

Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke

Kaffeemühlen
IEC 335-2-33 Ausgabe 1979 modifiziert

DIN
VDE 0700
Teil 33

Diese auch von Vorstand des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) e.V. genehmigte Norm ist damit zugleich eine VDE-Bestimmung im Sinne von VDE 0022. Sie ist unter obenstehender Nummer in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der etz Elektrotechnische Zeitschrift bekanntgegeben worden.

Safety of household and similar electrical appliances;
Coffee mills and coffee grinders; IEC 335-2-33 edition 1979 modified

Ersatz für
DIN 57700 Teil 33/
VDE 0700 Teil 33/11.83
Siehe jedoch Übergangsfrist!

Sécurité des appareils électrodomestiques et analogues;
Moulins à café à couteaux et les moulins à café à broyeur modifiée;
CEI 335-2-33 édition 1979 modifiée

Das Harmonisierungsdokument 260 S3 des CENELEC, Ausgabe 03.1987, das die Internationale Norm IEC 335-2-33, 1. Ausgabe, 1979, „Safety of household and similar electrical appliances; Part 2: Particular requirements for coffee mills and coffee grinders“ und gemeinsame CENELEC-Abänderungen beinhaltet, ist in diese Deutsche Norm übernommen worden.

Die Abschnitte dieser Norm ergänzen oder ersetzen die entsprechenden Abschnitte in DIN VDE 0700 Teil 1. Die Benummerung von Abschnitten, die zusätzlich zu DIN VDE 0700 Teil 1 erarbeitet wurden, beginnt in der letzten Stufe bei 101. Im Text der Abschnitte und in den Anhängen sind die gemeinsamen CENELEC-Abänderungen als Änderungen gegenüber den Texten der IEC-Publikation durch eine senkrechte Linie am Rand gekennzeichnet.

Für das Harmonisierungsdokument 260 S3, das dieser Norm zugrunde liegt, bestehen noch für einige CENELEC-Länder Abweichungen, die im Beiblatt 1 zu DIN VDE 0700 Teil 33 aufgelistet sind. Sie sind nicht Bestandteil des Inhalts dieser Norm.

Das IEC-Vorwort und die IEC-Einleitung wurden hier nicht übernommen. Die in der IEC-Einleitung für einige Länder zugelassenen Abweichungen werden – entsprechend der CENELEC-Änderungen – direkt in den genannten Abschnitten geregelt.

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm (VDE-Bestimmung) gilt ab 1. Mai 1988.

Daneben gilt DIN 57700 Teil 33/VDE 0700 Teil 33/11.83 noch bis zum 1. 1. 1989.

Für Geräte, die vor dem 01. 01. 1989 nachweislich*) der Norm**) entsprochen haben, dürfen die Festlegungen dieser Norm

- für die Herstellung noch bis zum 01. 01. 1991 und
- für das Inverkehrbringen noch bis zum 1. 1. 1992 angewendet werden.

*) Als Nachweis gilt eine Konformitätserklärung des Herstellers oder eine Konformitätsbescheinigung einer anerkannten Prüfstelle.

**) Einsichtnahme in diese Bestimmung ist nach Ablauf der Gültigkeit bei der Deutschen Elektrotechnischen Kommission im DIN und VDE (DKE) möglich.

Fortsetzung Seite 2 bis 8

Deutsche Elektrotechnische Kommission im DIN und VDE (DKE)

Inhalt

	Seite		Seite
1 Anwendungsbereich	2	22 Aufbau	5
2 Begriffe	2	23 Innere Leitungen	6
3 Allgemeine Anforderung	2	24 Einzelteile	6
4 Allgemeines über Prüfungen	2	25 Netzanschluß und äußere Leitungen	6
5 Nennwerte	3	26 Anschlußklemmen für äußere Leiter	6
6 Einteilung	3	27 Schutzleiteranschluß	6
7 Aufschriften	3	28 Schrauben und Verbindungen	6
8 Schutz gegen elektrischen Schlag	3	29 Kriech- und Luftstrecken, Abstände durch die Isolierung	6
9 Anlauf von Motor-Geräten	3	30 Wärme- und Feuerbeständigkeit, Kriechstromfestigkeit	6
10 Leistungs- und Stromaufnahme	3	31 Rostschutz	6
11 Erwärmung	3	32 Strahlung, Giftigkeit und ähnliche Gefährdungen	6
12 Betrieb von Geräten mit Heizelementen unter Überlastbedingungen	3	Anhang A – Temperatur-Regel- und Steuereinrichtungen und Überlastschutzeinrichtungen	7
13 Elektrische Isolierung und Ableitstrom bei Betriebstemperatur	3	Anhang B – Elektronische Stromkreise	7
14 Funk-Entstörung	3	Anhang C – Aufbau von Sicherheitstransformatoren	7
15 Feuchtigkeitsbeständigkeit	4	Anhang D – Wahlweise Anforderungen für gegen Überlast geschützte Motoreinheiten	7
16 Isolationswiderstand und Spannungsfestigkeit	4	Anhang E – Messung von Kriech- und Luftstrecken	7
17 Überlastungsschutz	4		
18 Dauerhaftigkeit	4		
19 Unsachgemäßer Betrieb	4		
20 Standfestigkeit und mechanische Sicherheit	5		
21 Mechanische Festigkeit	5		

1 Anwendungsbereich

Es gilt DIN VDE 0700 Teil 1, ausgenommen wie folgt:

1.1 Ersatz:

Diese Norm gilt für Schlagmesser- und Mahlwerk-Kaffeemühlen, die einen Vorratsbehälter mit einem Fassungsvermögen von bis zu 500 g Kaffeebohnen besitzen und nur für den Hausgebrauch bestimmt sind.

Mahlwerk- und Schlagmesser-Zusatzgeräte, die zur Verwendung in Verbindung mit Mehrzweckküchenmaschinen bestimmt sind, fallen mit unter die Norm; diese Geräte müssen zusätzlich IEC 335-2-14 (= DIN VDE 0700 Teil 14, z. Z. Entwurf) „Küchenmaschinen“ entsprechen.

Bis zum Erscheinen einer Norm für Schlagmesser- und Mahlwerk-Kaffeemühlen für gewerbliche Zwecke gilt diese Norm als Leitfaden für Anforderungen und Prüfung solcher Geräte.

Diese Norm läßt besondere Gefahrenmomente unberücksichtigt, wie sie in Kindergärten oder an anderen Orten vorliegen, an denen sich kleine Kinder oder alte oder gebrechliche Personen ohne Aufsicht aufhalten; in solchen Fällen können zusätzliche Anforderungen notwendig werden.

Für Geräte zur Verwendung in Fahrzeugen, Flugzeugen oder auf Schiffen können zusätzliche Anforderungen notwendig werden.

Für Geräte zur Verwendung in tropischen Ländern können zusätzliche Anforderungen notwendig werden.

Es wird darauf hingewiesen, daß in vielen Ländern zusätzliche Anforderungen durch nationale Gesundheitsbehörden erlassen sind.

2 Begriffe

Es gilt DIN VDE 0700 Teil 1, ausgenommen wie folgt:

2.2.30 Ersatz:

Normallast ist die Last, die sich ergibt, wenn das Gerät

geröstete Kaffeebohnen zerkleinert, wobei Einstellungen der gemahlten Korngröße – soweit diese vom Anwender einstellbar ist – für die feinste Mahlung eingestellt wird. Während des Mahlens wird das Gerät durch leichtes Rütteln oder Klopfen erschüttelt.

Im Zweifelsfalle werden die Kaffeebohnen vor Beginn der betreffenden Prüfung 24 Stunden lang bei einer Temperatur von $(30 \pm 2)^\circ\text{C}$ in Luft mit einer relativen Luftfeuchte von $(60 \pm 2)\%$ gelagert. Nach dieser Behandlung müssen die Kaffeebohnen eine Dichte von $(0,65 \pm 0,03) \text{ g/cm}^3$ haben.

2.2.101 Schlagmesser-Kaffeemühle ist ein Gerät, worin Kaffeebohnen mit schnell umlaufenden Schlagmessern zerkleinert werden.

2.2.102 Mahlwerk-Kaffeemühle ist ein Gerät, worin Kaffeebohnen mit Mahlscheiben, Walzen, Mahlkegel oder dergleichen zerkleinert werden.

Allgemein wird der Vorgang des Zerkleinerns von Kaffeebohnen mit „Mahlen“ bezeichnet, gleichgültig, ob es in einer Schlagmesser- oder Mahlwerk-Kaffeemühle durchgeführt wird.

3 Allgemeine Anforderungen

Es gilt DIN VDE 0700 Teil 1.

4 Allgemeines über Prüfungen

Es gilt DIN VDE 0700 Teil 1, ausgenommen wie folgt:

4.2 Ergänzung:

Drei zusätzliche Prüflinge werden für die Prüfung nach Abschnitt 19.101 benötigt.

4.8 Dieser Abschnitt wird nicht angewendet.

4.10 Dieser Abschnitt wird nicht angewendet.

4.12 Dieser Abschnitt wird nicht angewendet.

4.13 Ersatz:

Das Gerät wird so lange betrieben, wie es für die entsprechende Prüfung vorgeschrieben ist, ohne – soweit nicht anderslautend festgelegt – Rücksicht auf eine etwaige Aufschrift hinsichtlich Kurzzeit- oder Aussetzbetrieb.

4.101 Geräte werden als ortsveränderliche Geräte geprüft, es sei denn, sie sind zur Befestigung an eine Haltevorrichtung bestimmt.

Handgeräte werden den für solche Geräte vorgeschriebenen zusätzlichen Prüfungen unterworfen.

5 Nennwerte

Es gilt DIN VDE 0700 Teil 1, ausgenommen wie folgt:

5.1 Ersatz:

Die höchste zulässige Nennspannung ist 250 V.

Prüfung: Besichtigung der Aufschrift.

6 Einteilung

Es gilt DIN VDE 0700 Teil 1.

Siehe Abschnitt 22.1.

7 Aufschriften

Es gilt DIN VDE 0700 Teil 1, ausgenommen wie folgt:

7.1 Anforderungen an ortsfeste Geräte für den Anschluß an mehrere Speisestromkreise werden nicht angewendet.

7.3 Dieser Abschnitt wird nicht angewendet.

7.5 Gesonderte Leistungsangaben für den kalten und warmen Betriebszustand sind nicht erforderlich.

7.7 Dieser Abschnitt wird nicht angewendet.

7.8 Dieser Abschnitt wird nicht angewendet.

7.12 Ersatz der Anforderung:

Das Gerät muß mit einer Gebrauchsanweisung geliefert werden, welche genaue Angaben über die sichere Handhabung, Reinigung und Wartung enthält. Ist ein ortsfestes Gerät nicht mit einer Netzanschlußleitung und einem Stecker oder anderen Mitteln zum allpoligen Trennen vom Netz mit mindestens 3 mm Kontaktöffnung ausgerüstet, so muß in der Gebrauchsanweisung gefordert werden, daß eine solche Trennvorrichtung in die festverlegte elektrische Installation einzubauen ist.

7.14 Anforderungen an abnehmbare Heizelemente werden nicht angewendet.

8 Schutz gegen elektrischen Schlag

Es gilt DIN VDE 0700 Teil 1, ausgenommen wie folgt:

8.2 Dieser Abschnitt wird nicht angewendet.

8.3 Dieser Abschnitt wird nicht angewendet.

8.4 Dieser Abschnitt wird nicht angewendet.

9 Anlauf von Motor-Geräten

Es gilt DIN VDE 0700 Teil 1.

10 Leistungs- und Stromaufnahme

Es gilt DIN VDE 0700 Teil 1, ausgenommen wie folgt:

10.1 Ersatz der Prüfung:

Prüfung: Messen der Geräteaufnahme bei Nennspannung und Normallast 10 s nach dem Einschalten des Gerätes oder unmittelbar bevor der Mahlvorgang beendet ist, je nachdem, was kürzer ist.

10.3 Dieser Abschnitt wird nicht angewendet.

11 Erwärmung

Es gilt DIN VDE 0700 Teil 1, ausgenommen wie folgt:

11.2 Die Anforderungen an Wärmegeräte werden nicht angewendet.

11.4 Dieser Abschnitt wird nicht angewendet.

11.6 Dieser Abschnitt wird nicht angewendet.

11.7 Ersatz:

Geräte mit einem besonderen Auffangbehälter für den gemahlene Kaffee werden zweimal – mit einer dazwischenliegenden Ruhepause von 1 min – betrieben. Das Gerät wird jedesmal so lange eingeschaltet, bis der Auffangbehälter voll gefüllt ist oder bis 125 g Kaffeebohnen gemahlen sind oder bis der Einfüllbehälter geleert ist, je nachdem, was kürzer ist.

Geräte mit Zeitschalter werden während der längsten einstellbaren Zeit betrieben. Vor jedem Arbeitsgang wird der Einfüllbehälter voll mit Kaffeebohnen gefüllt.

Andere Geräte werden dreimal – mit dazwischenliegenden Ruhepausen von jeweils 1 min – betrieben. Das Gerät wird jedesmal so lange eingeschaltet, bis die in der Gebrauchsanweisung empfohlene größte Menge Kaffeebohnen gemahlen ist oder für die Dauer der Nennbetriebszeit oder 30 Sekunden, je nachdem, was länger ist. Geräte mit Zeitschalter werden während der längsten einstellbaren Zeit betrieben. Vor jedem Arbeitsgang wird der Einfüllbehälter mit der in der Gebrauchsanweisung empfohlenen größten Menge Kaffeebohnen gefüllt.

11.9 Dieser Abschnitt wird nicht angewendet.

12 Betrieb von Geräten mit Heizelementen unter Überlastbedingungen

Dieser Abschnitt aus DIN VDE 0700 Teil 1 wird nicht angewendet.

13 Elektrische Isolierung und Ableitstrom bei Betriebstemperatur

Es gilt DIN VDE 0700 Teil 1, ausgenommen wie folgt:

13.1 Ersatz der Prüfung:

Prüfung nach Abschnitt 13.2, wobei das Gerät bei Normallast und 1,06facher Nennspannung für die Dauer nach Abschnitt 11.7 betrieben wird.

13.2 Die Angaben für Geräte der Schutzklasse I werden nicht angewendet.

13.3 Dieser Abschnitt wird nicht angewendet.

14 Funk-Entstörung

Es gilt DIN VDE 0700 Teil 1.